

Betr.: Zuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach VwV-LGVFG (Teil B III für Pauschalsätze gemäß Nr. 3)

Bezeichnung der Maßnahme:	
Antrag der	vom

Vermerk über das Ergebnis der Prüfung des Antrages nach VwV-LGVFG Rad- und Fußverkehr (RuF)

Das o. g. Vorhaben ist vom
Regierungspräsidium

geprüft worden.

Gegen das Vorhaben bestehen bei Berücksichtigung der auf dem Entwurf und bei der Prüfung durch

vermerkten und ausbedungenen Änderungen sowie der Maßgaben der Genehmigung vom in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht keine Bedenken.

Die Voraussetzungen nach Teil A Nr. 4 VwV-LGVFG sind erfüllt.

Die Zuwendung wird wie folgt berechnet:

Fahrradabstellplatz nicht überdacht	120 €	€
Fahrradabstellplatz überdacht	700 €	€
Fahrradbox, Fahrradabstellplatz in Fahrradkleingarage oder Fahrradkäfig	900 €	€
Fahrradabstellplatz in Fahrradparkbauten	1.200 €	€
Fahrradabstellplatz in Fahrradstationen	1.500 €	€
Sitzbänke	1.500 €	€
Sanitäranlagen (öffentliche Toilettenanlage)	30.000 €	€
Gesamtzuwendung		€

Unterschrift